

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.50 Uhr
Ende: 13.55 Uhr

1) Verbesserung der Öffi-Situation in Randbezirken

GR. **Pacanda** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Zuhörer auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Stadtrat Mario Eustacchio! Wie wir in der letzten Zeit auch in den Zeitungen sehr oft gelesen haben, und ich bin mir sicher, dass viele von euch auch sehr viele E-Mails in letzter Zeit bekommen haben zu den aktuellen Problemsituationen in den Randbezirken in den Bussen. Nur ein paar aufzuzählen: 64er, 63er, 32er, es gibt sehr viele Probleme. Der 211er, der eingestellt worden ist, der nicht so gut funktioniert hat, das Parkhaus Fölling, das sicher auch noch nicht so ideal läuft. Spezielles Verkehrsangebot vielleicht auch für die Bediensteten der KAGES in Kombination mit dem Parkhaus Fölling und Regionalbusse, die speziell auch in Mariatrost schwerst überfüllt sind und Taktungen in einer Großstadt wie Graz nicht gerecht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich dir die

Frage

stellen: Welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um die Situation in Mariatrost zu verbessern?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ja, Philip, das begleitet uns natürlich jetzt schon länger, die E-Mails bekomme natürlich auch ich. Werden natürlich alle auch dementsprechend beantwortet, auch von der Holding oder von der Verkehrsplanung wird auch immer auf den Umstand hingewiesen, wie die Problematik eben dort zurzeit ist oder auch auf mittel- bis langfristige Sicht. Aber ganz konkret. Es ist so, dass im Gemeinderatsbericht am 13. Juni 2013 im Bericht zur ÖV-Erschließung des Stadtbereiches Fölling Folgendes ausgeführt worden ist, der ja auch dann zur Einstellung geführt hat. Das Siedlungsgebiet Fölling sowie der Park-&-Ride-Platz Fölling werden durch die Regionalbusse des Weizer Korridors erschlossen. Um zusätzliche Kapazitäten in dieser Relation zur Verfügung zu stellen, verkehrte die städtische Linie 211 zwischen der Endstation Fölling Park-&-Ride-Platz und dem Jakominiplatz. Und wie auch schon bereits im Informationsbericht im Jahr 2010 und dann 2012 dem damaligen Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung ist aufgezeigt worden, dass eben die Auslastung dieser 211er-Linie nicht ausreichend war, nur damit man einmal die Zahlen kennt. Postbus und Linie 211 wurden frequentiert in Summe von Montag bis Freitag von 608 Personen, am Samstag 208, und der Anteil davon war auf die Linie 211, also Montag bis Freitag, 189 und am Wochenende 67. Laut einer aktuellen Fahrgasterhebung der Holding-Linie im Jahr 2013 nutzten eben nur so wenige Personen die Linie 211 und die Verdichtung, damit also dementsprechend viel aufgenommen werden kann, ist dann von den Postbussen übernommen worden. Also die Aussage, dass hier nicht ausreichend Möglichkeit zur Verfügung steht, um mit dem Bus zu fahren, stimmt in der Form nicht und daher ist eben auch der 211er eingestellt worden, weil er auch sehr kostenintensiv war, damit wir diesen Finanzbetrag auch woanders übernehmen können, um damit eben einen Mehrwert zu schaffen. Also wie gesagt, die Regionalbusse übernehmen das. Die zweite Frage, die du hattest, war Behinderung Buslinien 623, 64, 32er. Der öffentliche Verkehr ist eben durch den Individualverkehr gerade auch diesen Strecken stark behindert und es ist auch eine bekannte Tatsache. Die Regionalbusunternehmen klagen natürlich auch in dem Maße, dass man durch den Individualverkehr nicht

weiterkommt. Die Beschleunigungsmaßnahmen, wie Busspuren oder Bevorrangung bei Ampelanlagen, stoßen natürlich auch an die Grenzen, vor allem versuchen wir es ja dort, wo es möglich ist, ich erwähne dabei die St.-Peter-Hauptstraße, wo es geht. Aber das Stadtgebiet ist, wie es ist, und die Straßenbreiten sind, wie sie sind, das ist leider auch zur Kenntnis zu nehmen. Es ist aber nicht so, und die Holding überprüft das ja laufend, dass hier die Kapazität nicht ausreichend zur Verfügung steht und es wird ja auch sukzessive, und ich erinnere an die Erhöhung der Parkraumeinnahmen, die werden ja genau in diese Maßnahmen investiert, um hier Kapazitätserhöhungen anbieten zu können, das einmal vorweg, weil sonst sprengen wir den Rahmen der Beantwortung. Aber du kriegst es ohnehin noch von mir (*Applaus FPÖ*).

GR. **Pacanda**: Ich hätte eine Zusatzfrage und zwar zum Thema Prioritätensetzung. Würdest du für dich persönlich sagen, dir wäre es wichtiger, den öffentlichen Nahverkehr weiter und schnell auszubauen oder Geld in Kameraüberwachung im öffentlichen Bereich zu investieren.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Es fehlt der Zusammenhang, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, ich glaube, dass das legitim ist, beide Dinge zu forcieren. Das eine ist das Faktum der Sicherheit mit den Kameras, ich weiß, das ist ein heikles Thema für dich, aber wir haben auch die Erfolge in den Bussen und Straßenbahnen schon gesehen. Das andere ist, selbstverständlich steht im Vordergrund der Ausbau des ÖV und den forcieren wir auch. Für dich auch als Ergänzung, die Holding-Linien arbeiten und die Verkehrsplanung arbeitet gerade mit dem FH-Joanneum zusammen, überhaupt einmal die Busverbindung zu überprüfen auf Effizienz und da wird es dann Ergebnisse

geben und ich hoffe auch Veränderungen, wo wir dann eben über diese Studie eine Optimierung zustande bringen werden (*Applaus FPÖ*).

2) Fetzenmärkte

GR. **Rajakovics** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Rajakovics**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Mario! Ein bisschen was von der Antwort habe ich ja heute schon gelesen. Das Recht, Märkte abzuhalten, war historisch ein Privileg für Städte. Später waren diese Märkte für Waren aller Art neben den klassischen Bauernmärkten eine besondere Attraktion und haben Menschen der ganzen Region in die jeweilige Stadt gezogen. Viermal pro Jahr fanden zum Beispiel diese Märkte in Graz statt.

Aus dieser Tradition heraus haben sich in Graz in den letzten Jahrzehnten die Fetzenbeziehungsweise Trödlermärkte entwickelt. Die städtischen finden viermal pro Jahr am Parkplatz der Grazer Messe statt. Diese sind grundsätzlich gut besucht und haben daher an Bedeutung gewonnen.

Mit der Zeit sind auch Private auf den Geschmack gekommen und so finden auf den Parkplätzen diverser Einkaufszentren oder beim Cineplex heute Märkte statt, weil die Stadt Graz dieses Recht, Märkte abhalten zu dürfen, an diese weitergegeben hat.

Inzwischen haben die Zahl der Märkte und die Häufigkeit allerdings derart zugenommen, dass diese, aber vor allem die Beschicker, die auf diesen verkaufen, nicht mehr kontrollierbar sind. Im Marktamt sind bekanntlich lediglich fünf Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Marktaufsicht vorgesehen.

Immer mehr mischen sich unter Fetzen, Trödelgut und Altwaren auch Neues vom „Tschantscherl“ bis zum frischgebackenen Brot oder diverse Wurstspezialitäten, wobei letztere mit Gewerbeschein verkauft werden.

Das ist wiederum eine Konkurrenz zu all jenen Unternehmen, die mit Gewerbeschein ausgestattet einen fixen Verkaufsraum mieten oder pachten müssen.

Die Weitergabe des Marktrechts an Private erfolgte unter der Auflage, dass die privaten Betreiber Listen ihrer Marktbesucher führen, soweit mir bekannt ist, wird dieser Auflage gar nicht beziehungsweise nur rudimentär nachgekommen.

Eine neue Regelung soll jetzt dazu führen, dass jemand der öfter als viermal im Jahr auf einem Fetzenmarkt verkauft, eine Gewerbeberechtigung benötigt. Das wäre prinzipiell gut, wenn es kontrollierbar wäre.

Allerdings trifft diese Regelung auch Familien, und solche sind mir persönlich bekannt, die in ihrem ganzen Bekanntenkreis Altwaren einsammeln und mit ihren Kindern in aller Früh auf den Markt fahren, um ihr geringes Einkommen mit viel Fleiß aufzubessern. Daher hat auch diese Regelung einen Haken.

Ich denke daher, man sollte sich die Situation rund um die Häufigkeit der zugelassenen Märkte einmal genauer ansehen und allenfalls hier zu einer deutlichen Reduktion kommen.

Daher stelle ich, sehr geehrter Herr Stadtrat, folgende

F r a g e :

Bist du bereit, eine umfassende Evaluierung über die zugelassenen Fetzenmärkte durchzuführen, die jedenfalls die Vor- und Nachteile der derzeitigen Standorte, die Häufigkeit abgehaltener Märkte sowie das Einhalten der Verpflichtungen der privaten Betreiber gegenüber der Stadt beleuchtet?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ja, Thomas, danke für die Anfrage. Nachdem hier ja die neue Marktordnung beschlossen worden ist im Gemeinderat, ist es natürlich so, dass

sich ein System, das erneuert wird, auch immer wieder evaluiert, das muss man evaluieren, überprüfen, das ist sowieso eine Vorgehensweise gewesen, die wir tun oder getan hätten und in Zukunft natürlich tun werden. Aber ganz konkret, die Stadt hat deswegen die neue Marktordnung sich gegeben, weil mit den kommerziellen Hintergedanken in den letzten Jahren entstandene Flohmarktszene, Stichwort Flohmarkt Cineplex, Interspar, Shopping Center West, Eurospar, ist eben damit ein Regulativ getroffen worden. Weil es hat einen Wildwuchs gegeben, das war das Notwendige. Ich erinnere, was dort passiert ist mit dem unregulierten Händlermarkt, der Verkauf von Hundewelpen, Neuwaren, Fleisch, Gemüse aller Art, daher war das einmal notwendig zu tun. Die ersten Kontrolltätigkeiten durch das zuständige Marktreferat A 2 sind auch bereits natürlich erfolgt, die erfreuliche Rückmeldung der ersten Kontrollen war, dass diese ungerechten Händlertätigkeiten auf den Flohmärkten ein Ende gefunden haben. Von Anfang an war geplant, eben diese neuen Regelungen der neuen Marktordnung auch in der Praxis auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und die Exekutierbarkeit der Regelungen auch bei den Beschickern abzufragen. Thema zwei sind natürlich die Problemstellungen bekannt, vor allem, dass die Führung von Beschickerlisten nur suboptimal ist, weil schwierig zu überprüfen und dass sich einzelne Flohmarktbeschicker durch die Beschränkung auf vier Beschickertage im Kalenderjahr eingeschränkt fühlen. Ich darf dazu eben sagen, wir waren, weil wir uns ja auch Marktordnungen von anderen Städten, unter anderem auch Wien, angeschaut haben, großzügiger, dort darf man nur zweimal als Privater stehen und muss sonst eine Gewerbeberechtigung lösen, da haben wir also eh schon das Doppelte angesetzt. Personen, die keine für den Verkauf von zugelassenen Waren gültige Gewerbenachweise besitzen, dürfen ihre Waren deshalb höchstens viermal je Kalenderjahr anbieten und verkaufen, weil eben solche Verkaufstätigkeiten, wenn diese regelmäßig stattfinden, vom Gewerbeamt als gewerblich eingestuft werden. Betreiben diese Personen ihre Flohmarktaktivitäten also zur Einkommensaufbesserung, so ist eine gewerberechtliche Bewilligung notwendig. Ich denke, dass hier das zuständige Gewerbe- und Marktamt eh eine faire

Regelung getroffen hat. Für mich ist es aber nichts, was in Stein gemeißelt ist, deswegen habe ich das eingangs gesagt, wenn wir draufkommen, es wäre eine andere Lösung oder ein Hinaufsetzen der Grenze richtig und wichtig, ja, ich bin aber auch der Meinung, dass man nicht sofort in den ersten Wochen, Monaten etwas, was man beschlossen hat, sofort über Bord wirft. Also ich glaube, wir brauchen da schon gewisse Vorlaufzeit, dass man dann sagen, sind diese Probleme wirklich so mannigfaltig, dass man sofort reagieren muss (*Applaus FPÖ*)?

GR. **Rajakovics**: Danke für die Antwort. Im Prinzip jetzt eine konkrete Frage zur Kontrolle. Ein Problem gibt es ja, dass wir etwas kontrollieren (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), wir reden ja von 800 bis 1000 Beschickern, die da an einem Wochenende auf diesen vielen Märkte unterwegs sind. Ich denke, dass es relativ schwierig sein wird, mit dem marktamtzugehörigen Personal das zu kontrollieren. Daher ist eben die Frage, ob es nicht Sinn macht, generell darüber nachzudenken, ob die Menge der Märkte in der Form, wie wir sie zurzeit zugelassen haben, ob das an sich nicht einer... bin ich sehr gespannt drauf, auf die Evaluierung, aber danke für die Antwort.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Thomas, gar keine Frage, also auch das gehört überprüft und kontrolliert. Aber ich glaube, das ist etwas, was man einfach in der Praxis erleben muss, um dann daraus die richtigen Schlüsse ziehen zu können (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Da bei der Frage drei fast ident die Frage gestellt wird wie bei der Frage 15, möchte ich vorschlagen, dass die beiden Fragesteller das vielleicht gleich jetzt gemeinsam machen dürfen. Gibt es dagegen einen Einwand, weil dann haben wir einmal die Antwort. Es geht um die flexibleren Öffnungszeiten für Kindergärten und Krippen. Einmal die Frau Gemeinderätin Christine Braunersreuther und einmal die Frau Gemeinderätin Astrid Polz-Watzenig. Darf ich bitten, dass Sie das gleich hintereinander gemeinsam stellen und dass der Herr Stadtrat dann das auf einmal beantwortet. Danke.

3) Flexible Öffnungszeiten von Kindergärten und Krippen

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrter Herr Eisel-Eiselsberg! Wie alle vermutlich aus den Medien mitbekommen haben, weht in den steirische Kindergärten zunehmend ein rauer Wind, was die Bring- und Abholzeiten für Kinder betrifft. Die machen nämlich den Eltern nicht unbedingt das Leben leichter. Während Wirtschaft und Handel immer mehr Flexibilität von ihren Beschäftigten einfordern, kennt man im Kindergarten da aber oft keinen oder kaum Pardon. Es wurde ja vor kurzem auch von Landesrat Schickhofer eine leichte Flexibilisierungsmöglichkeit eingeräumt, wobei es in den betreffenden Fällen ja nicht um eine halbe Stunde hin oder hergeht, die nebenbei bemerkt, ohnehin nicht machbar ist, weil die Kindergärten in der Regel länger geöffnet haben als überhaupt die Anwesenheitszeiten sind, die Kinder dort bleiben dürfen. Wen es aber hauptsächlich betrifft, das sind die Kindergärten mit den sogenannten erweiterten Öffnungszeiten, die müssen sogar um ihren Bestand bangen, wenn bei Stichproben des Landes festgestellt wird, dass eben in diesen Randzeiten zu wenige Kinder anwesend sind. In der September-Sitzung des

Gemeinderates habe ich ja schon mal eine Frage zu den Kindergärten gestellt in Graz oder Kinderbetreuungseinrichtungen und in meiner Zusatzfrage diese Flexibilisierung schon angesprochen Sie hatten damals gesagt, dass die Stadt Überlegungen dazu anstellen würde, die Betreuungseinrichtungen besser auf die immer unregelmäßiger werdenden Arbeitszeiten reagieren können. Ich möchte heute noch einmal nachfragen, wie und wann wird die Stadt Graz beziehungsweise die Betreuungseinrichtungen, ausgehend von den erwähnten Überlegungen, die Betreuungszeiten in den Kinderkrippen und -gärten, die dem städtischen Tarifsysteem unterliegen, flexibler zu gestalten, auf den veränderten Bedarf durch die Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten reagieren (*Applaus KPÖ*)?

4) Flexible Kindergartenzeiten

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig** stellt an StR. **Eisel-Eiselsberg** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Ein herzliches Grüß Gott Ihnen allen. Das meiste ist jetzt inhaltlich eh schon gesagt worden. Ich habe mir das Kindergartenbetreuungsgesetz angeschaut noch einmal und ich kann dort diese restriktive Auslegung von einer halben Stunde nach der Öffnungszeit nicht finden. Ich weiß jetzt auch, dass das in den Kindergärten der Stadt oft eh nicht so gehandhabt wird, sehr wohl aber bei Kindergärten, die unter dem Tarifsysteem der Stadt auch sind, also man muss dafür eine Regelung finden, weil es einfach viel Unsicherheiten gibt. Argumentiert wird gerne, dass der Kindergarten keine Kinderaufbewahrungsstätte ist, sondern eine Bildungseinrichtung, das unterstützen wir natürlich, wobei für mich nicht nachvollziehbar ist, warum um 7.30 Uhr der Bildungsauftrag beginnt in der Elementarbildung und warum er erst um 17.30 Uhr enden sollte. Also da wäre sicher es wichtig, auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Eltern auf die Schwierigkeiten

diese Balance einer World life balance hinzubekommen, flexibler und offener zu sein und jetzt meine Bitte oder meine Fragestellung an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat: Was unternehmen Sie, um für die Eltern jener Kinder, die in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden, die erforderliche Flexibilität bezüglich Bring- und Abholzeiten ihrer Kinder zu gewährleisten? Bitte um Antwort (*Applaus Grüne*).

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Geschätzte KollegInnen! Wie bereits angeführt, der Herr Landesrat als zuständiger Landespolitiker hat ja angekündigt, dass diese Rechtsauslegung, die bisher offensichtlich nach Punkt und Beistrich erfolgte, ein wenig gelockert werden wird im Hinblick darauf, dass eine gewisse Flexibilität natürlich gewährleistet sein muss. Zur Frage, ist ein Kindergarten eine Bildungseinrichtung, ja, ist sie eine, ist ja auch so im Gesetz vorgesehen, aber ich meine jetzt ganz persönlich auch, dass man da schon ein wenig auch differenzieren muss. Je näher das Kind zum Schuleintritt kommt, würde ich persönlich meinen, desto eher und intensiver ist der Bildungsauftrag. Bei einem dreijährigen Kind ist das aus meiner Sicht auf jeden Fall, auch aus der Erfahrung eines Vaters, anders zu sehen mit exakten vor allem Bringzeiten, wenn man das morgendliche Erwachen kleiner Kinder noch in Erinnerung hat, weiß man, wovon ich spreche. Aber eines ist klar, bei aller Flexibilität, die wir anstreben wollen, auch weiterhin ist das derzeit aktuelle Gesetz die Prämisse für alle Träger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und ich denke, ein gewisses Maß an Flexibilität ist ja auch derzeit schon gegeben. Aber man muss schon auch festhalten, es gibt nun mal drei Kategorien von Betreuungseinrichtungen, nämlich die halbtägige Form, die mindestens fünf/maximal sechs Stunden umfasst, der normale ganztägige Form, die zwischen sieben und elf Stunden umfasst und der erweiterte Ganztagskindergarten, der 12 Stunden umfassen kann, wobei maximal zehn Stunden ein Kind, in

begründeten Ausnahmefällen, in der Einrichtung sein darf (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Und genau nach diesen drei Kategorien fördert auch das Land. Ich habe doch ein gewisses Maß an Verständnis, dass das Land insbesondere die erweiterte Ganztagsgruppe genauer beobachtet, weil da geht es wirklich um eine deutlich höhere Förderung und es wäre ein Leichtes zum Beispiel auch für die Stadt Graz, und ich sage dazu, wir haben keine einzige erweiterte Ganztagsgruppe, zu sagen, in diesem Zeitraum ist der Bedarf da, darum haben wir offen, aber in Wahrheit sind die Kinder gar nicht da. Also ein bisschen muss man das kontrollieren, auch im Sinne des allgemeinen Steuergeldes, denn immerhin, das verlangt das Land, unterzeichnen die Eltern ein Formular, wo drinnen steht Holzeit oder Bringzeit, Abholzeit, also in diesem Rahmen, den schaffen sich die Eltern selbst. Der Gesetzgeber hat da darüber hinaus vorgesehen, dass im Rahmen der zwar offiziellen Öffnungszeit auch durchaus weniger Kinder da sein können und dadurch auch weniger Personal da sein muss, das ist ja auch im Sinne, wenn man will, der Träger der Betreuungseinrichtungen. Es muss dann beispielsweise, wenn nur mehr sechs Kinder da sind, nur die Pädagogin vor Ort sein, die Betreuerin kann bereits nach Hause gehen. Und der Gesetzgeber hat aber auch vorgesehen eine Betreuung außerhalb der offiziellen Öffnungszeit, das soll heißen beispielweise, eine Einrichtung hat die offizielle Öffnungszeit zwischen 7.00 und 17.00 Uhr, dann sind dort die Spielregeln, wenn ich so sagen darf, des Gesetzes einzuhalten inklusive Personalschlüssel. Wenn darüber hinaus über 17.00 Uhr noch weitere Kinder einer Betreuung bedürfen, zum Beispiel drei Kinder, ist der Träger selbstverständlich in der Lage, das auch zu bewerkstelligen und anzubieten und da ist der Gesetzgeber so entgegenkommend, möchte ich fast sagen, da schreibt er nicht einmal vor, ist das eine Pädagogin, ist es eine Betreuerin, die dann da sein muss bei diesen drei Kindern, da steht einfach, dass der Träger das durch geeignete Personen sicherstellen kann. Also, ich denke, bei aller Kritik an da und dort mangelnder Flexibilität des Gesetzes sind sehr wohl Möglichkeiten da, die aber nicht immer mit den finanziellen Bedürfnissen der Träger in Einklang zu bringen sind und ich erkenne da das Problem,

das manche eben magerlt, wenn ich so sagen darf. Was die Flexibilisierung insgesamt angeht, habe ich ja das letzte Mal in der September-Sitzung auch gesagt, dass wir gemeinsam mit den anderen Trägern daran arbeiten, auszuloten eben diese jetzt zum Beispiel angesprochenen Punkte, wo bietet das Gesetz bereits heute die Möglichkeit, flexibler zu sein, aber eben darüber hinaus auch bei jenen Einrichtungen, die heute bereits unter Anführungszeichen „außerhalb“ des Gesetzes arbeiten und total flexibel sind, dass wir jene Einrichtungen für Eltern leistbarer machen im Sinne einer Unterstützung, das wird nur durch eine öffentliche Unterstützung gehen, damit Eltern auch diese Angebote, da gibt es jetzt drei, die seit einigen Jahren am Markt sind und eine vierte, die jetzt gerade entstanden ist, dass diese Angebote leistbarer werden in Zukunft. Da gibt es bereits Vorschläge und da werden wir auch den Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt einen Vorschlag unterbreiten (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Haben Sie auch Möglichkeiten ausgelotet, Sie sagen, Sie arbeiten eben schon an etwas, das ist ja auch sehr erfreulich. Vielleicht ist meine Frage damit ohnehin hinfällig. Das Problem gerade bei diesen erweiterten Ganztageseinrichtungen ist ja, dass im Rahmen des Gesetzes nur für einen täglichen Betrieb möglich ist, dass aber die Realität so aussieht, dass Eltern halt vielleicht einfach nur drei Tage in der Woche länger arbeiten müssen, das heißt, eigentlich diese erweiterte Betrieb nur für drei Tage nötig wäre, aber es eben keinen Mittelweg gibt (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Polz-Watzenig**: Danke für die ausführliche Beantwortung. Eine Zusatzfrage, es ist so, dass meine Kollegin im Landtag, Ingrid Lechner-Sonnek, sich auch mit einer Anfrage an den Landesrat gewandt hat, ob man diese Flexibilität nicht

dadurch erlangen könnte, in dem man die Eltern eher dazu bringt, Stundenkontingente zu nehmen und nicht so sehr diese fixen Tage und über diese Stundenkontingente in der Planung mit den Kindergärten sehr genau zu schauen, wann brauche ich wirklich wie viel Betreuerinnen, das hätte den Effekt, dass man einerseits bei den Kosten sehr genau kalkulieren kann, auch beim Betreuungspersonal sehr genau kalkulieren kann, und auf der anderen Seite aber auch eben den Bedürfnissen der Eltern entgegenkommen kann. Meine Frage wäre jetzt noch: Bringen Sie sich auch mit dem Kollegen, mit dem Herrn Landesrat, aktiv in die Diskussion ein, weil ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass Sie mit der städtischen Perspektive in dieser Diskussion einen Beitrag leisten, damit diese Geschichte urban nicht auseinander fällt, weil das gerade in der Gesetzgebung oder Gesetzesnovellierung sehr wichtig wäre, auch die städtische Perspektive reinzubringen, um die Flexibilität, vor allem jetzt für Männer und Frauen am Land, auch zu gewährleisten (*Applaus Grüne*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Zum ersten Punkt darf ich festhalten, dass im Rahmen des aktuellen Gesetzes das tageweise Buchen von Kinderbetreuungsplätzen nicht möglich ist, aber eben die erwähnten Einrichtungen wie Kids and More, Mama, Spielraum Götting, da ist das ja möglich. Das sind diese sehr flexiblen Einrichtungen, die sozusagen heute noch außerhalb des Gesetzes agieren, das soll aber nicht zu dramatisch klingen, natürlich werden dort auch Qualitätsstandards eingehalten, aber es ist halt außerhalb dieser doch recht engen Gesetzesmaterie. Da ist das möglich und da möchten wir es für die Eltern auch billiger machen und damit attraktiver machen. Und selbstverständlich, Frau Kollegin, bereits bei meinem ersten Besuch bei Herrn Landesrat Schickhofer habe ich ihm eine Wunschliste übergeben und ganz oben stand auch der Wunsch, nicht nur der Stadt Graz als Träger, sondern auch der privaten Träger, hier mehr Flexibilität in die ganze Thematik zu bringen, wo ich

einfach auch davon überzeugt bin, dass das nicht nur für die Kinder, für die Eltern von Vorteil sein könnte, sondern auch für das Land Steiermark und für die einzelnen Träger sowohl in finanzieller Hinsicht, aber auch in Hinsicht der Fördermittel, die ja auch nicht mehr werden können in den kommenden Jahren, damit wir hier effizienter vorgehen können und manche Plätze vielleicht sogar zweifach nutzen können. Das wären Modelle, die zu verfolgen sind und da sind wir auch dahinter (*Applaus ÖVP*).

5) Baustellenleitfaden des Landes

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Elke! Wir widmen uns heute erfreulicherweise wieder sehr ausführlich dem Thema Maßnahmen gegen Feinstaub in der Stadt Graz, und in diesem Maßnahmenpaket, das heute auch vorgestellt werden wird, das ja die Fortsetzung ist, das 6. Maßnahmenpaket bezieht sich auch in einer Evaluierung auf das 5. Maßnahmenpaket und in diesem 5. Maßnahmenpaket fällt ein Punkt auf. Es beurteilt sozusagen, wie weit die Maßnahmen erfüllt wurden, wie weit sie laufend sind und auch wie weit sie nicht erfüllt wurden, und einer der Punkte, die als nicht erfüllt aufgelistet sind, ist eben dieser Punkt Maßnahmen im Bereich der Baustellen. Es gibt einen Baustellenleitfaden, der vom Land Steiermark 2006 erstellt worden ist und es ist aber keine Richtlinie, sondern das hat rechtlich die Stellung eines Erlasses, das heißt, er ist verbindlich einzuhalten und sollte damit auch bei Baumaßnahmen in der Stadt Graz eingehalten werden.

Ich stelle daher an dich die

Frage:

Was ist der Grund dafür, dass der Baustellenleitfaden des Landes, der auf eine Reduzierung des durch Baustellen verursachten Feinstaubaufkommens abzielt, im Rahmen von Bau- und Abbruchbescheiden der Stadt Graz noch nicht zur Umsetzung gelangte (*Applaus SPÖ*)?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Alexandra! Erstens einmal danke für die Anfrage, weil sie mir auch Anlass gegeben hat, genau diesen Baustellenleitfaden in der zuständigen Behörde auch mir anzusehen und auch zu hinterfragen. Ich habe zum Unterschied von dem, was du gesagt hast, von der Bau- und Anlagenbehörde die Auskunft erhalten, dass dieser Baustellenleitfaden vom Land Steiermark eine Richtlinie für die Städte und Gemeinden in der Steiermark ist und rechtlich nicht bindend ist. Müsste man sich noch einmal anschauen, das ist die Information, die ich bekommen habe. Für die Aufnahme der gesamten Punkte, die in diesen Baustellenrichtlinien angeführt sind, das sind unzählige, wenn man es sich anschaut, fehlt eben nach Meinung der Bau- und Anlagenbehörde die Rechtsgrundlage und insoferne müsste vom Landesgesetzgeber eine geschaffen werden. Viele der in der Liste angeführten Maßnahmen, wie zum Beispiel Wartungen von Geräten, Absichern von Baugruben, Aufstellen von Einfriedungen oder Abdecken von Material, sind ohnehin umzusetzen und werden auch in der Praxis umgesetzt. Das wird auch kontrolliert. Die Stadt Graz ist sich dieser Problematik ja auch bewusst, jede Fraktion hier wird immer wieder auch von Anrainern damit konfrontiert, wenn es um Überschreiten von Baulärm, aber auch eben zum Beispiel von Staubbelastungen, kommt und hier schreibt die Baubehörde auch in den Baubescheiden Auflagen vor. Konkret, ich zitiere: „Die Abbrucharbeiten sind nur von einem befugten Bauunternehmer unter den erforderlichen Sicherungsvorkehrungen

durchzuführen, wobei besonders darauf zu achten ist, dass jede vermeidbare Staub- und Lärmentwicklung unterbleibt. Zur Vermeidung der Staubeentwicklung ist entweder eine manuelle Wasserberieselung durchzuführen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) oder Hochdrucknebelssysteme einzusetzen.“ Unsere Baustellen werden in diesem Sinne auch laufend kontrolliert. Sollte es Probleme mit dem Wasseranschluss geben, weil das kommt oft vor, so muss das Wasser mittels Tankwagen beigebracht werden. Wie gesagt, ob diese Information, die du jetzt erhalten hast, du wirst, denke ich auch recherchiert haben, stimmt oder die meines Amtes, bin ich gerne bereit, noch einmal zu prüfen. Ich kann mich jetzt nur auf das verlassen, was ich an Information erhalten habe. Sehr wohl aber schreibt die Baubehörde oder kann die Baubehörde bei ihren eigenen Bauten, also quasi als Bauherr, der Baufirma den Auftrag geben, sich an diesen Baustellenleitfaden zu halten, wenn er einen Auftrag der Stadt Graz will. (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Die Informationen stammen vom Umweltamt selbst und die Maßnahme ist ja auch jetzt im 6. Maßnahmenpaket wieder enthalten. Das heißt, es gibt natürlich wiederum die Gelegenheit, in diesem Bereich noch mehr zu tun. Meine Nachfrage daher, denkst du daran, noch mehr Maßnahmen zu setzen, um die Staubbelastung im Rahmen von Baumaßnahmen in der Stadt Graz zu reduzieren (*Applaus SPÖ*)?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Wie schon angesprochen, setzt die Bau- und Anlagenbehörde aufgrund der Möglichkeiten, die sie hat, bereits diese Maßnahmen. Wenn es noch eine Möglichkeit zusätzlich gibt, um das noch zu verbessern, sehr gerne. Ich schaue mir das aber noch einmal an und gebe dir gerne darüber Bescheid (*Applaus KPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.20 Uhr den Vorsitz.

6) Mitarbeiter im Bürgermeisteramt

GR. **Hötzl** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! In meiner Frage geht es um den Mitarbeiterstand in Ihrem Büro, in Ihrem Bürgermeisteramt. Dass in Ihrem Bürgermeisteramt mittlerweile 18 Mitarbeiter angestellt sind, musste ich unlängst mit Verwunderung feststellen. Es ist nicht nur deshalb erstaunlich, weil es sich dabei wohl um einen historischen Höchststand handeln dürfte, und das sogar, obwohl der Umfang der Ressortverantwortlichkeit seit der letzten Gemeinderatsperiode nicht zugenommen hat, sondern vor allem deswegen, weil sich dies in einem krassen Widerspruch zur gesamten Entwicklung des Hauses befindet.

Deshalb meine

Frage

an Sie: Wie können Sie diese Anzahl an Mitarbeitern, wir reden von 18 Personen, im Bürgermeisteramt vor dem Gemeinderat der Stadt Graz rechtfertigen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank Herr Gemeinderat! Wenn ich Ihre Frage höre, habe ich den Eindruck, dass Sie beziehungsweise der freiheitliche Gemeinderatsklub, in dessen Namen Sie ja sprechen, sich eher selten mit dem Bürgermeisteramt auseinandergesetzt haben, was ich sehr bedauere. Wie Sie auf die bereits in den Medien kolportierte Zahl von 18 Mitarbeitern kommen, weiß ich nicht. Der entsprechenden Seite auf der Homepage der Stadt Graz ist unschwer zu entnehmen, dass derzeit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes beschäftigt sind. Diese sind dort namentlich und mit Foto abgebildet. Zusätzlich sind noch sechs Personen in den beiden Referaten Ehrungen und Auszeichnungen sowie Internationale Beziehungen beschäftigt, die seit kurzem ebenfalls dem Bürgermeisteramt zugeordnet sind, macht in Summe also 23 Personen. Bei diesen 17 Personen, die Sie ursprünglich angesprochen haben, ist auch unsere Empfangsassistentin, die uns im Übrigen auch mit Wasser und Saft hier vorne versorgt, die in den vergangenen Jahren einen Dienstposten der Magistratsdirektion innehatte und deren Dienstposten wir, da sie ja zum überwiegenden Teil im Bereich der Empfänge im Bürgermeisteramt tätig ist, aufwandsneutral, innerhalb des Gemeindegessamtrsort über das Bürgermeisteramt verschoben haben. Ebenfalls eingerechnet bei diesen 16 Personen ist unser seit September des Jahres tätiger Reininghauskoordinator, hier darf ich daran erinnern, dass die Schaffung des entsprechenden Dienstpostens im Bürgermeisteramt in Vollziehung eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses erfolgt ist. Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren, auch konkret heuer, genau eine Ausweitung in dem Fall jetzt und zwar in Form eines zusätzlichen Dienstpostens im Rahmen jener generellen Vorgangsweise nach der Verkleinerung der Stadtregierung von neun auf sieben Mitglieder, im Zuge derer allen Stadtregierungsbüros ein zusätzlicher Dienstposten angeboten wurde. Soweit mir auch ad hoc erinnerlich ist, hat sich auch mein Stadtsenatskollege Mario Eustacchio gegen diesen historischen Höchststand an Dienstposten in seinem Büro nicht gewehrt (*Applaus ÖVP*), das aus gutem Grund, denn ich bin sicher, dass die mittlerweile fünf Kolleginnen und Kollegen, die im Büro

von Herrn Stadtrat Eustacchio arbeiten, genauso fleißig und bemüht sind und genauso viel an Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erledigen, wie ich das auch auf all meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehe und für sie in Anspruch nehmen möchte. Darüber hinaus darf ich auch darauf hinweisen, dass sich die grundsätzlich höhere Personalausstattung des Bürgermeisteramtes auch dadurch erklärt, dass das Bürgermeisteramt nicht nur politisches Büro des Bürgermeisters ist, sondern auch eine Magistratsabteilung, die viele Bearbeitungen und Erledigungen selbst vornimmt. Insbesondere im Bereich des Empfangswesens und auch vieler Subventionsbereiche. Zum anderen sei auch hingewiesen, dass sich meine Verantwortlichkeit als Bürgermeister nicht auf jene Aufgaben beschränken, die mir als Stadtsenatsreferent zugewiesen sind, insofern macht auch ein Vergleich der Ressortverantwortlichkeiten im Rathaus wenig Sinn (*Applaus ÖVP*).

GR. **Hötzl**: Nur zur Aufklärung, weil Sie sagen Höchststand Büro Eustacchio, wir hatten im letzten Büro nicht nur personell, sondern auch in Bezug auf die damals von den Räumlichkeiten eine völlige Unterversorgung, das wissen Sie aber. Nebenbei bemerkt haben wir auch ein sehr kleines Ressort gehabt in der letzten Periode, das, glaube ich, vorbildlich geführt wurde, nur kurz zur Aufklärung. Trotzdem fehlt mir aber immer noch das Verständnis für diese doch sehr hohe Anzahl, Sie haben es ja aufgeklärt, das sind ja nicht nur 18, es sind 23, wenn ich richtig gezählt habe, also haben wir eh nicht ganz so gut recherchiert, es fehlt mir trotzdem das Verständnis dafür, dass es eine so hohe Anzahl an Mitarbeitern ist, da wir obendrein... ist mir das bekannt, dass die Familie Nagl oder die ÖVP nicht der legitime Nachfolger der Familie Habsburg ist, die einen Hofstaat gehalten haben. Deshalb meine Zusatzfrage. Soll der Mitarbeiterstand in dieser Periode noch über den derzeitigen Höchststand hinaus getoppt werden oder können Sie eine weitere Personalaufstockung innerhalb ihres Bürgermeisteramtes definitiv ausschließen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich versuche es jetzt noch einmal. Es gibt einen großen Unterschied, ob es sich um einen Amtsbereich handelt oder ob es sich um ein politisches Büro handelt. Bei mir handelt es sich um beides und deswegen gibt es auch eine höhere Personenanzahl. Wir haben in letzter Zeit einige zusätzliche Dienstposten ins Bürgermeisteramt dazugezogen, es gab innerhalb des Magistrates eine Veränderung, das waren Aufgabenbereiche, wenn ich jetzt die Ehrungen hernehme, diese Damen, die vorher beim Kollegen Eustacchio von der Zuständigkeit her, den Rest bei der Frau Dr. Bardeau, gearbeitet haben, sind jetzt einfach bei uns zugeordnet worden und das gilt auch für andere. Das heißt, es hat diese Personen vorher gegeben, es gab keine Aufstockung innerhalb des Magistrates. Wir haben sie nur gleich dort zugeordnet, wo wir sie, wenn ich so sagen darf, hauptsächlich einsetzen und haben dort eine Aufgabenverteilung neu vorgenommen und ich hoffe, es Ihnen damit ausreichend erklärt zu haben (*Applaus ÖVP*). Und wenn wir wieder was zu uns hinzufügen, kann es auch passieren, dass auch dieses Amt größer wird, so wie auch andere Ämter immer wieder unterschiedliche Größen aufweisen, weil wir halt Ressortzuständigkeiten oder Aufgabenbereiche dem einen oder anderen zuordnen. Ich hoffe, das war ausreichend (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

7) Geh- und Radweg in der Wetzelsdorfer Straße

GR. **Dreisiebner** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Dreisiebner:** Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchergalerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrter Herr Stadtrat! Wie schon angekündigt, es geht um den Geh- und Radweg in der Wetzelsdorfer Straße, hier ist zwischen der Alten Poststraße und der Straßganger Straße bekanntlich noch immer kein durchgängiger Geh- und Radweg vorhanden. Dies bei einem Verkehrsaufkommen von zirka 11.000 Pkw täglich. Fußend auf einem mittlerweile schon viele Jahre alten Konzept kam es zwar zu Ausbau- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Fahrbahn der Wetzelsdorfer Straße, jedoch konnten sich Stadt und Land über die Jahre nicht zur Errichtung eines abgetrennten Geh- und Radweges durchringen.

Mittlerweile sind die AnwohnerInnen sehr aktiv und auch bereit, neben ihrer sehr erfolgreichen Unterschriftenaktion auch zu Protestmaßnahmen zu greifen, wie etwa diese am vergangenen Montag in Form einer Straßenblockade, da waren etwa gut 70 Menschen dabei. Diese Menschen sind verzweifelt, sie sind wütend und sie haben für diese unendliche Geschichte kein Verständnis mehr.

Klar, es handelt sich bei der Wetzelsdorfer Straße um eine Landesstraße, das heißt, hier ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land erforderlich. Die Planungsarbeiten hierfür sind aber bereits unter Ihrer Vorgängerin, Herr Stadtrat Eustacchio, Lisa Rücker abgeschlossen worden. Die nötigen Vereinbarungen mit dem Landesstraßenerhalter waren damals 2011 und 2012 bereits da. Was aber noch fehlte, waren Regelungen mit einigen GrundstückseigentümerInnen, also manchen Grundstückseigentümern.

Das dürfte aus unserer Sicht keine unlösbare Aufgabe darstellen. Die überwiegende Anzahl der notwendigen Grundstücke gehören nämlich zum Reininghaus-Gebiet, das heißt, ursprünglich der Asset One und nun allfälligen Nachbesitzern oder Käufern der einzelnen Quartiere. Bekanntlich gibt es seit Februar 2013 einen Vertrag zwischen

dem vorher genannten Unternehmen Asset One und der Stadt Graz, der besagt, dass im Bereich Reininghaus 87.000 m² für Verkehrswege quasi gratis, es geht hier um einige wenige Euro, an die Stadt übergehen soll.

Es kann also, wenn man diesen Kenntnisstand heranzieht, keine mehr oder weniger langwierigen Grundstücksablöse-Verhandlungen mehr geben zumindest diese Teile betreffend, und der Rest sollte lösbar sein.

Deswegen stelle ich an Sie die

F r a g e :

Bis wann werden Sie den Bau – also Beginn und Abschluss der notwendigen baulichen Maßnahmen – für diesen längst überfälligen Geh- und Radweg entlang der Wetzelsdorfer Straße im Bereich zwischen der Kreuzung Alte Poststraße und der Kreuzung mit der Straßganger Straße in Angriff nehmen (*Applaus Grüne*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat! Sie haben sich eigentlich gleich selbst wieder Antworten gegeben, warum die Dinge eben nicht so schnell gehen. Ich darf Sie auch auf den Umstand aufmerksam machen, dass Sie entweder falsch informiert wurden oder sich nicht wirklich informiert haben, dass wir uns eben nicht in der Situation befinden, dass wir die Umsetzung tätigen können, weil auch meine Vorgängerin das eben noch nicht bewerkstelligt hat, das müsste sie aber wissen, also hätten Sie mit ihr einmal kommunizieren sollen. Zum anderen sitzen Sie ja im Ausschuss für die Verkehrsplanung, da wäre es auch ein Leichtes gewesen, einmal den Herrn Dipl.-Ing. Kroissenbrunner zu kontaktieren und ihn einmal über den Stand der Dinge zu befragen. Aber natürlich, sonst hätte man keine Anfrage im

Gemeinderat gehabt, was ja legitim ist. Zum Thema. Sie haben es selbst schon gesagt, da die Wetzelsdorfer Straße eine Landesstraße ist, werden Planung und Umsetzung des Geh- und Radweges zuständigkeitshalber vom Land Steiermark, Abteilung 16, durchgeführt. Die geplante Umsetzung an der Nordseite der Straße ist in zwei Abschnitte unterteilt, welche voraussichtlich 2014 in Umsetzung gelangen soll. A) Westabschnitt Straßganger Straße bis GKB-Eisenbahnschranken, Grundstücksgespräche wurden seitens Land Steiermark, Abteilung 16, begonnen, diese sind noch nicht, ich betone, noch nicht abgeschlossen, die Zustimmung der Grundeigentümer ist bei zwei bis drei Liegenschaften nicht gegeben. B) Ostabschnitt, GKB-Eisenbahnschranken bis Alte Poststraße. Hier muss die Planung an die neu definierten Grundgrenzen des Bebauungsplangebietes angepasst werden und ist derzeit in Überarbeitung. Des Weiteren wurden sämtliche Leitungsträger hinsichtlich einer gemeinsamen Leitungstrasse im Nahbereich oder unterhalb des geplanten Geh- und Radweges befragt. Zweckmäßigerweise soll diese Trasse vor dem Geh- und Radweg errichtet werden, damit der neue Geh- und Radweg nicht mehr bei späteren Wohnbebauungen für die Herstellung der Versorgungsleitung beansprucht werden muss, sprich noch einmal aufgedigelt werden muss, weil dann werden wir wieder geprügelt werden. Dies ist derzeit jedoch nicht fixiert, einige Leitungsträger melden Probleme mit der budgetären Vorsorge für eine Umsetzung bereits 2014 an (*Applaus FPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Erstmals herzlichen Dank, dass Sie ein Datum genannt haben, 2014 für die Umsetzung in Aussicht gestellt haben und dass Sie uns auch erklärt haben, dass es das eine oder andere noch nicht gelöste Problem gibt. Mir ist auch sehr bewusst, dass hier mehrere Abteilungen beziehungsweise auch Ressortzuständige zusammengreifen müssen und zusammenarbeiten müssen, aber ich hoffe im Sinne der dortigen Bewohner sehr, dass das passiert. Was können Sie, meine Zusatzfrage,

was können Sie für die Verbesserung der derzeitigen nicht vorhandenen Sicherheitssituation, insbesondere für Kinder und natürlich alle Fußgängerinnen und Fußgänger, anbieten? Etwa die von der Bürgerinitiative geforderten Fußgängerübergänge, Druckknopfampeln zum Beispiel an der Einmündung der Scheideggerstraße vis a vis einer Bushaltestelle der Linie 33, die quasi nicht erreichbar ist oder nicht sicher erreichbar ist.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Druckknopfampeln, Fußgängerübergänge sind immer problematisch, weil sie eine gewisse Frequenz voraussetzen oder vorausgesetzt werden muss, damit sie installiert werden können. Kann ich Ihnen jetzt ad hoc natürlich nicht sagen, werde aber gerne, wenn Sie mir diesen Forderungskatalog zukommen lassen, gerne mit meinen Ämtern besprechen und Ihnen auch eine Antwort zukommen lassen (*Applaus FPÖ*).

8) Wohnstraßen

GR. **Haberler** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Haberler**: Liebe Zuhörer auf der Tribüne, geschätzter Herr Bürgermeister, werte Kollegen, Herr Stadtrat! Graz hat vor kurzem erst eine Wohnstraße bekommen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem eine Befragung unter der Bevölkerung gemacht, welche sich mehrheitlich für die Wohnstraße entschied. Nun sind weitere Wohnstraßen-Projekte gerade in der Umsetzungsphase. Es werden auch hier Befragungen durchgeführt. In der Vergangenheit wurde aus Gründen der

Gleichberechtigung – um Nachbarschaftsstraßenzüge nicht zu benachteiligen – in Graz flächendeckend, ausgenommen auf Vorrangstraßen, Tempo 30 eingeführt.

Daher richte ich an Sie folgende

Frage:

Wie wird die weitere Vorgehensweise bei zukünftigen Wohnstraßenprojekten Ihrerseits ausschauen (*Applaus ÖVP*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat! Das Pilotprojekt, das erwähnte, in Eggenberg hat gezeigt, dass die Ergebnisse bei einer Gestaltung durch die Anrainer in der Regel nicht gleichermaßen für alle zufriedenstellend sind und dadurch Konfliktpotential beinhalten. Im Sinne einer raschen und kosteneffizienten Umsetzung wird es bei den zukünftigen Wohnstraßen eine einfahrtsstabilisierte Straßenraumgestaltung geben, die auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort Rücksicht nimmt, allerdings ohne Mitbeteiligung bei der Gestaltung. Die zukünftige Gestaltung der Wohnstraßen lehnt sich an das Freiburger Modell an, eine seit einigen Jahren in der Stadt Freiburg erfolgreich angewandte Methode zur Umsetzung von verkehrsberuhigten Bereichen. Mit einfachen Mitteln wie Bodenmarkierungen und Pollern sollen bestehende Straßen ohne Umbaumaßnahmen in Wohnstraßen umgewandelt werden, die Gestaltung erfolgt nach einer Schemaplanung, die bei allen Wohnstraßen eingesetzt wird. Quermarkierungen und Poller im Eingangsbereich als Torelement sowie Piktogramme, versetzt markierte Parkplätze und Spielbereiche, wodurch ein Erscheinungsbild erzielt wird, das sich deutlich von einer normalen Straße unterscheidet. Jetzt zum Ablauf, zur Umsetzung von Wohnstraßen in Graz. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird aufgrund von Wünschen aus der Bevölkerung

oder den Bezirksvertretungen tätig. Ob eine Straße als Wohnstraße grundsätzlich geeignet ist, wird anhand von bestimmten Kriterien überprüft. Sind die Voraussetzungen für eine Wohnstraße erfüllt, erfolgt eine Befragung der Bewohner, ob eine Wohnstraße in ihrer Straße errichtet werden soll. In der Befragung wird auf die Verkehrsregeln in der Wohnstraße hingewiesen werden, wie die Gestaltung aussehen soll, Hinweise auf einen eventuellen Parkplatzverlust und zu welchem Zeitpunkt es welche Möglichkeiten der Beteiligung für Anrainer gibt. Nur wenn sich eine eindeutige Mehrheit der Anrainerschaft für eine Wohnstraße ausspricht, wird auch eine errichtet. Im Zuge einer Bezirksteilversammlung erfolgt dann die Information der betroffenen Anrainer über die Umsetzung der Wohnstraße. Bei einem eindeutig negativen Befragungsergebnis ergeht ein Informationsanschreiben an die betroffenen Haushalte, dass eben keine Wohnstraße verordnet werden wird (*Applaus FPÖ*).

GR. **Haberler**: Danke für die ausführliche Antwort. Da aber unwillkürlich das nähere Umfeld, also angrenzende Straßenzüge, auch von einer Wohnstraße betroffen sind indirekt, stelle ich an Sie die Frage, ob Sie auch bereit wären, die angrenzenden Straßenzüge im näheren Umfeld mitzubefragen die Bewohner, die was keine Wohnstraße bekommen (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Nein, das tu ich nicht, weil hier genaue Gründe vorliegen, warum man nur in einem gewissen Teil Befragung durchführt, weil nur aus diesem gewissen Teil auch der Wunsch gekommen ist für die Wohnstraße und es wird nach Einlangen der Wünsche abgearbeitet. Wir werden drei Stück pro Jahr abarbeiten, wir können einfach nicht überall die Wohnstraße durchführen, sondern wir müssen auf

den Gesamtverkehr Rücksicht nehmen und das wird dabei berücksichtigt (*Applaus FPÖ*).

9) Finanzielle Unterstützung für den Männernotruf

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Stadträtin! Für Männer in akuten Beziehungskonflikten, sozialen Krisen oder unfreiwilligen Brüchen in der Karriere ist in der Steiermark jetzt der österreichweit erste „Männernotruf“ eingerichtet worden. Das Ziel: Schutz von Frauen und Kindern als potenzielle Opfer. Der Männernotruf ist eine wichtige Initiative – auch in Richtung Gewaltprävention.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie folgende

Frage:

In welcher Höhe erhielt der österreichweit neu eingerichtete „Männernotruf“ in der Steiermark eine finanzielle Unterstützung aus Ihrem Ressort (*Applaus KPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Da kann ich jetzt wohl die kürzeste Antwort der Gemeinderatsgeschichte machen: 8000 Euro.

Bgm. Mag. **Nagl**: Keine Zusatzfrage. Da darf ich historisch festhalten, dass die kürzeste Antwort bisher ein Ja war.

10) Entschärfung Schmiedgasse und Jungferngasse

GR.ⁱⁿ **Katholnig** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Wir wissen alle, dass Radfahren gesund ist, dass Radfahren einen wesentlichen Teil dazu beiträgt, dass die Umwelt entlastet ist. Man weiß, dass man mit dem Rad viel schneller im innerstädtischen Bereich ganz besonders unterwegs sein kann und eben alles viel besser erreichen kann. Aber Radfahrer haben an und für sich in einer Fußgängerzone nichts verloren, so sieht es auch die Straßenverkehrsordnung vor, und speziell in der Schmiedgasse oder in der Jungferngasse kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil Radfahrer nicht unbedingt im Schrittempo dort durchfahren, sondern manche rasen und es ist einfach ein untragbarer Zustand, und ich möchte jetzt gar nicht auf Menschen hinweisen, die sowieso dort immer unterwegs sind, ich möchte auf Menschen hinweisen, die sehbehindert sind, ich möchte auf Menschen hinweisen, die hörbehindert sind und die das überhaupt nicht einschätzen können, ob jetzt ein Radfahrer in einem schnellen Tempo kommt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

Frage:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die wenig zufriedenstellende Situation in der Schmiedgasse und Jungferngasse, die immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen FußgängerInnen und RadfahrerInnen führt, zu entschärfen (*Applaus SPÖ*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ja, Frau Gemeinderätin, decken sich natürlich sowohl unsere Beobachtungen als auch selbst Erlebtes und es gibt ja den Ausdruck, der Radfahrer ist Gast in der Fußgängerzone, aber leider verhält er sich nicht oft wie ein Gast, sondern sehr rüpelhaft. Aber man darf es nicht verallgemeinern, sondern man sollte eben schauen, dass man die unter Anführungszeichen „schwarzen Schafe“ herauspickt, aber darauf komme ich danach. Vorweg einmal, grundsätzlich ist: An die Schmiedgasse werden natürlich vielfältige Ansprüche und Nutzungsinteressen gestellt. Unter anderem Durchführung von Ladetätigkeiten, aber auch Verkehrsfremde, wie Aufstellung von Gastgärten und Warenkörben. Da ist für die Fußgänger und Radfahrer verbleibende Restfläche der Gasse zwischendurch, vor allem in den warmen Monaten, eine sehr geringe, welche nur Mischverkehr gestattet. Eine Trennung in Fußgänger- und Radfahrerbereich in der Schmiedgasse wäre nur zu Lasten verkehrsfremder Nutzung möglich, also da müsste man verhindern, dass dort Gastgärten kommen. Die StVO-Regelung hinsichtlich Verhalten und Geschwindigkeit in Fußgängerzonen sind klar definiert, eine gesetzliche Überwachung obliegt der Polizei. Generell kann mitgeteilt werden, dass die Fußgängerzone Schmiedgasse und Jungferngasse objektiv keine Unfallhäufigkeit darstellt, obwohl subjektive Empfindungen natürlich andere sein können. Weil die Schmiedgasse als innerstädtische einzig durchgängige Radverkehrsachse zwischen dem Grazer Süden, Osten, in Norden und Westen eine nicht zu verlagernde Hauptachse darstellt, ist die Jungferngasse im Gegensatz dazu keine durchgängige Route und

erlaubt nur die lokale Radzufahrtzeit zu den Geschäften und Büros. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in die Jungferngasse ist uns eigentlich auch gar nicht bekannt. Aber grundsätzlich bin ich natürlich bei Ihnen, das was wir vom städtischer Seite machen können, liegt einfach daran, auch mittels der Ordnungswache Bewusstsein zu schaffen, zu sagen, bitte langsamer fahren oder auch dann einmal einen Schwerpunkt setzen, den wir für das Frühjahr vorhaben, dort einmal auch wieder eine Station hinzustellen, die anzeigt, mit welcher Geschwindigkeit der Radfahrer zum Beispiel durchfährt. Einfach, um bewusst zu zeigen, du bist zu schnell, bremsen herunter. Alle anderen Möglichkeiten haben wir nicht, aber da versuchen wir eben, Bewusstseinsmachung zu tätigen und eben auch sagen, bitte runter, sonst hat ein wirkliches Eingriffsrecht nur die Polizei (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Katholnig**: Ja, Sie haben Recht mit Ladetätigkeit, mit Zufahrt, mit Aufstellen von Gastgärten. Nur das gleiche Problem ist in der Herrengasse, dort aber straft die Ordnungswache sehr wohl ab, wenn jemand mit dem Rad durchfährt und ich glaube einmal, in der Relation sind in der Schmiedgasse gleich viel Menschen unterwegs wie in der Herrengasse, und die Herrengasse ist um ein Wesentliches breiter, weil die hat zweimal so breite Flächen wie in der Schmiedgasse (*Applaus SPÖ*).

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin, da haben Sie grundsätzlich Recht und dann auch wieder nicht, weil die Herrengasse nicht befahren werden darf, erst ab den Abendstunden, und jene Herrschaften, die gestraft werden, fahren

eben unter der Zeit, wo sie nicht fahren dürfen, das ist der Unterschied, und deswegen wird dort gestraft (*Applaus FPÖ*).

11) Rückforderung der Gutschrift aus Abfallgebühren

GR. Ing. **Lohr** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer, sehr geehrter Herr Stadtrat! Es geht um die Rückforderung der Gutschrift aus Abfallgebühren. Durch die Müllnachsartierung zahlen Mieter in den Siedlungen mehrerer Wohnungsgenossenschaften, beispielsweise ENW oder GWS, seit diesem Jahr weniger Müllgebühren. Nach mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen steht fest, dass diese Nachsortierung nun rechtlich gedeckt ist, da, wie wir jetzt wissen, der Abfall erst mit dem Zeitpunkt, in dem er in den Müllabfuhrwagen gelangt, in das Eigentum der Stadt Graz übergeht. Es sollten auch die zu viel bezahlten Gebühren ab dem Jahr 2007 rückerstattet werden. Laut dem Zeitungsartikel „Stadt verweigert Gutschrift“ in der Kleinen Zeitung vom 23. Oktober 2013 wären nun nur € 900.000 von insgesamt 1,4 Millionen Euro rückerstattet worden. Die Rückzahlung des Restbetrags würde nun verweigert. In diesem Zeitungsartikel wird behauptet, dass Finanzstadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch zu einer Stellungnahme nicht bereit war. Das können wir jetzt nachholen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Frage:

Warum sagt die Stadt Graz zuerst die Rückerstattung der zu viel bezahlten Abfallgebühren in der Höhe von 1,4 Millionen Euro zu, zahlt einen Teil dieser Summe aus und fordert nun die bereits überwiesene Summe in der Höhe von 900.000 Euro wieder zurück (*Applaus FPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat! Folgende Antwort dazu. Zunächst einmal möchte ich gerne auf die Vorgänge eingehen, die Sie genannt haben, nämlich, dass die Anträge von den Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnbaugenossenschaften, von gemeinnützigen Wohnbauten, die einen Antrag auf geringere Gebinde und längere Intervalle nicht genehmigt bekommen haben. Die Stadt Graz hat sicherlich ein strategisches Interesse, dass eine Vorsortierung und Vornutzung durch private Müllentsorger nicht stattfindet. Einfach deshalb, weil wir die Kosten haben von Seiten der Stadt und damit natürlich auch Einnahmen entgehen. Ich glaube schon, dass es ein legitimes Interesse der Stadt ist, dass hier versucht wurde, das abzuwehren. Wie Sie richtig sagen, haben dann letztlich beide Gerichtshöfe, der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof, diesen Standpunkt der Stadt nicht geteilt und wir müssen daher die niedrigeren Gebühren vorschreiben. Insgesamt steckt dahinter eine Regelung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes, das ist ein Landesgesetz, und wir kennen natürlich Bundesländer, wie vor allem das Bundesland Wien, in Wien etwa ganz konkret das Gesetz anders lautet, nämlich dort ist der Müll Eigentum der Stadt, wenn er im Müllbehälter drinnen ist und nicht erst im Wagen. Also ich denke, es wird auf jeden Fall wichtig sein, dass wir versuchen, dieses Gesetz zu ändern, um die strategische Position der Stadt hier besser zu wahren. Nachdem die Höchstgerichte entschieden haben, hat die Abteilung für Gemeindeabgaben einem guten Gebrauch und der bisherigen Übung entsprechend eine Rückzahlung der seit 2007 (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) nach diesem Spruch eben zu viel eingezahlten

Gebühren veranlasst. So wurde das immer gehandhabt, die Holding hat das immer so gehandhabt und hat auch immer in dieser Form die Informationen weitergegeben. Das spielt natürlich keine sehr große Rolle, wenn es sich um zwei/drei Monate handelt, nachdem das gesamte Gerichtsverfahren aber sechs Jahre gedauert hat, hat eben diese Rückzahlung ein Ausmaß von 1,4 Millionen Euro erreicht. Die Bescheide der Gemeindeabteilung, der Abteilung für Gemeindeabgaben, sind zunächst 900.000 Euro zurückbezahlt worden. Es hat dann ein Gespräch gegeben zwischen der Baubehörde und der Gemeindeabteilung, das Ergebnis dieser Gespräche war, dass die Juristen der Stadt in der Baubehörde und in der Gemeindeabteilung zur Auffassung gekommen sind, dass diese Rückzahlung nicht rechtskonform ist. Aus diesem Grunde wurde ein neuerlicher Bescheid erlassen mit der Aufforderung, die ausbezahlten Guthaben wieder zurückzuzahlen und dagegen haben nun die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften einen Einspruch erhoben. Es ist bei der Berufungskommission und es wird wohl wahrscheinlich wieder einen Weg zum Verfassungsgerichtshof geben.

GR. Ing. **Lohr**: Danke für die Antwort. Sehr geehrter Herr Stadtrat, also die letzten Worte, die waren ein bisschen bezeichnend, Sie haben ja selber zugegeben, jetzt hat der erste Streit schon sechs Jahre gedauert. Ich sage, ich verfolge die Geschichte auch und die Kollegen aus der Berufungskommission auch schon diese Zeit und jetzt stellen Sie in Aussicht, dass man wieder einen Bescheid bis ins Höchstgericht bekämpft, das dauert dann wahrscheinlich wieder sechs Jahre. Inzwischen kommen Zinsansprüche und schlussendlich, egal welche Seite dann gewinnt, der Bürger wird draufzahlen, die Mieter werden entweder mehr Müllgebühren zahlen, oder selbst wenn sie den Streit gewinnen, dann wird es halt die Stadt Graz tragen, die werden dann halt wieder das Geld von den Bürgern wegnehmen. Also zur Frage oder zu meinem Erstaunen ist das also keine professionelle Vorgehensweise und glauben Sie,

dass Sie jetzt wirklich diesen Streit noch weitertreiben sollen oder man sagt, man hat eh schon einmal vor dem Höchstgericht verloren und gibt zumindest die 1,4 Millionen Euro jetzt den Bürgern wieder zurück, wäre das nicht eine gescheitere Lösung (*Applaus FPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich verhehle nicht, dass ich den Rechtsstandpunkt, den die Stadt derzeit eingenommen hat, jedenfalls nicht zu hundert Prozent teile und ich bin eben auch dabei, dass dieser Rechtsstandpunkt geprüft wird. Es ist auch aus meiner Sicht, vielleicht wird es Sie wundern, als Finanzstadtrat selbstverständlich schon so, dass wir diese Rechtsposition sehr genau hinterfragen müssen und wenn es tatsächlich so sein sollte, dass der Rechtsstandpunkt nicht zu halten ist, dann denke ich auch, sollten wir reagieren. Die Prüfung, die ich veranlasst habe, ist noch im Gange und wenn die dann vorliegt, dann wird über diese Sache nochmals intern entschieden.